

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Die zur diesjährigen Stadtverordnetenwahl ausgesetzten Wahllisten werden vom 15. bis zum 30. October d. J. an dem für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Orte im Rathause öffentlich ausgehängt sein.

Dies wird andurch mit dem Bemerkung zur Kenntnis der Bürgerschaft gebracht, daß Einsprüche gegen die Wahllisten, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger oder die Ausschließung darin aufgeführter Personen oder die Abänderung in der Klassification der Unansässigen zum Zwecke haben, spätestens bis zum 30. October d. J. an Rathausstelle anzumelden sind.

Frankenberg, am 1. October 1869.

Der Stadtrath.
Wielger, Begr. str.

Bekanntmachung,

die Stadtverordneten-Wahl betreffend.

Mit dem Schluß des Jahres 1869 scheiden in geordneter Reihenfolge, bez. nach dem Loos aus dem Stadtverordnetencollegium aus:

a) von den ansässigen Stadtverordneten die Herren Fabrikant Karl Friedrich Müdiger, Schuhmachermeister Karl Wilhelm Peger, Buchbindermeister Bernhard Cuno, Brauereibesitzer August Franz Eckermann, Kaufmann Gustav Theodor Gnauck, Handelsweber Friedrich August Echardt;

b) von den unansässigen Stadtverordneten die Herren Kaufmann Ernst Adolf Behr und Beutlermeister Karl Gottlieb Kronewald;

c) von den ansässigen Stellvertretern die Herren Kohlbergermeister August Ferdinand Morgenstern, Vereinskassier Gottlieb Wilhelm Lange, Webermeister Gottlob Friedrich Vogelsang;

d) von den unansässigen Stellvertretern Herr Fabrikant Gottlob Friedrich Wagner.

Außerdem sind wegen Ansässigmachung, Wegzugs u. s. w. ausgeschieden die Herren Stellvertreter Friedrich Edward Schmidt, Carl Otto Knäbel, Johann Hermann Liss.

Zur Ergänzung der Mitgliederzahl des Stadtverordnetencollegiums, bezüglichlich zum Erstz ständig einberufen oder ausgeschiedener Stellvertreter sind im laufenden Jahre zu wählen:

- 6 ansässige Stadtverordnete,
- 7 ansässige Stellvertreter,
- 2 unansässige Stadtverordnete,
- 3 unansässige Stellvertreter.

Frankenberg, am 1. October 1869.

Der Stadtrath.
Wielger, Begr. str.

Bekanntmachung.

Das 18. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes ist erschienen und kann an Rathausstelle eingesehen werden.

Dasselbe enthält:

Nr. 79. Bekanntmachung, Abänderung des Reglements vom 11. December 1867 zu dem Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes betreffend; vom 6. October 1869.

Frankenberg, am 14. October 1869.

Der Stadtrath.
Wielger, Begr. str.

Steckbrief.

Anhänger erstatteter ordengerichtlicher Anzeige aufgezeigt hat sich der Maurergeselle und Armenhausbewohner

Friedrich August Förster aus Oberndorf

seit ungefähr 5 Wochen aus seiner Heimat heimlich entfernt und der polizeilichen Aufsicht entzogen, ohne bis heute dasselbe wieder zurückzukehren.

Man ersucht daher alle Polizeibehörden ic. Förster im Betreffungsfalle zu arretieren und und mittelst Schubes anhänger transportieren zu lassen.

Frankenberg, den 12. October 1869.

Das Königliche Gerichtsamt.
Wiegand.

Bekanntmachung.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß ist die für die Gemeinde Neudörfchen zur Wahl von Geschworenen aufgestellte Urliste einer Revision unterworfen worden und liegt dieselbe in der Zeit vom 16. bis 29. October d. J. zu Lebemanns Einsicht bei Unterzeichnetem aus.

Hierbei wird bemerkt, daß Einsprüche gegen diese Liste innerhalb dieser Frist bei Unterzeichnetem anzubringen sind und daß Diejenigen, welche nach § 5 des Gesetzes von dem Geschworenennamt befreit zu werden wünschen, ihre Gesuche ebenfalls in dieser Frist schriftlich bei Unterzeichnetem einzureichen haben.

Neudörfchen, am 13. October 1869.

Christian Friedrich Wolf, Gem.-Vorst.

Bekanntmachung.

Gesetzlicher Bestimmung zufolge ist für die Gemeinde Niederlichtenau die Urliste zur Wahl von Geschworenen einer Revision unterworfen worden, und liegt dieselbe von heute an 14 Tage lang zu Lebemanns Einsicht bei Unterzeichnetem aus.